



ORTSGEMEINDE ZEISKAM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 27. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 21.02.2017
im Rathaus Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Weiß, Klaus		Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Diehlmann, Gertrud	FWG Adam OG Zeiskam		
Frey, Gerhard	SPD OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzender	
Gensheimer, Reiner	FWG Adam OG Zeiskam		
Günther, Wilfried	CDU OG Zeiskam		
Günther, Wolfgang	SPD OG Zeiskam		
Günther-Bell, Anja	CDU OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Hünerfauth, Manfred	SPD OG Zeiskam		anwesend ab TOP 3
Korn, Heidi	FWG Adam OG Zeiskam		
Kröger, Dirk	FWG Adam OG Zeiskam	Beigeordneter	
Lechner, Susanne	FWG Adam OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Mees, Otto	SPD OG Zeiskam		
Mendel, Thomas	CDU OG Zeiskam	1. Beigeordneter	
Riemer, Friedrich	SPD OG Zeiskam		
Schmenger, Benjamin	FWG Adam OG Zeiskam		
Weiß, Maximilian	SPD OG Zeiskam		
Verwaltungsmitglied			
Adam, Dieter		Bürgermeister	
Becker, Eva		Abteilungsleiter IV	
Braun, Michael			
Schriftführerin			
Ruf, Christel			

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Nikolaus, Peter	CDU OG Zeiskam		entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung von Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Z-GR 4/2017
- 3 Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für die Bahnhofstraße - Teilbereich L 540 Z-GR 5/2017
- 4 Zuschuss für Schullandheimaufenthalt der 4. Klassen Fuchsbach Grundschule Z-GR 6/2017
- 5 Bebauungsplan "Im Hög" - Abwägungs- und Offenlagebeschluss Z-GR 7/2017
- 6 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 6a Wohnhausumbau und Sanierung, Mittelgasse Z-GR 8/2017
- 6b Neubau von Wohnhäusern in zweiter Reihe, Pfalzstraße Z-GR 9/2017
- 7 Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim Z-GR 10/2017
- 8 Antrag auf Anschaffung eines Easyboards für die Fuchsbach Grundschule Z-GR 11/2017
- 9 Informationen - Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. 7 Anwohner sind anwesend.

Der Vorsitzende ergänzt zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016, dass der Gemeinderat unter dem Punkt „Verschiedenes“ einvernehmlich erklärt hat, die umlagefähigen Aufwendungen für den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen aus dem Jahr 2015 zum 01.07.2017, mit Fälligkeit August 2017, anzufordern.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (2 Mitglieder waren in der Sitzung vom 15.12.2016 nicht anwesend und nicht stimmberechtigt) folgenden

BESCHLUSS:

Die umlagefähigen Aufwendungen für den wiederkehrenden Beitrag für Verkehrsanlagen aus dem Jahr 2015 sollen zum 01.07.2017, mit Fälligkeit August 2017, angefordert werden.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von einem Anwohner wird bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung die Frage gestellt, ob auch in der Friedhofstr. Tempo 30 vorgesehen ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies im Tagesordnungspunkt Top 3 diskutiert wird.

TOP 2 Vorstellung von Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Im Oktober 2016 beauftragte die Gemeinde den Dipl. Ing. Michael Kleemann (Stadtimpuls Landau) als Dorfplaner der Gemeinde. Der Auftrag umfasste zunächst die Untersuchung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes auf realisierbare Maßnahmen, weiterhin Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde und Verwaltung sowie jeweils einzeln freizugebende Beratungsleistungen.

Im November fand eine Besprechung mit Ortsbürgermeister, Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden und der Bauverwaltung statt, bei der erste potenzielle Maßnahmen definiert und Herrn Kleemann besondere Anliegen der Gemeinde übermittelt wurden.

Herr Kleemann zeigt in einer ersten Übersicht den privaten Gebäudebestand innerhalb der Ortsmitte. Über eine reine Beurteilung und Bewertung von außen (Gebäudegestaltung und Gebäudesubstanz) wurde eine Baukörperanalyse in einer Datenbank zusammengestellt. Diese Daten wurden in den Ortsplan eingearbeitet und die Gebäude entsprechend der Bewertung farblich markiert. Dieser Plan liefert die Grundlage für eine Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts und damit die Förderung von Maßnahmen, die das Dorfbild aufwerten. Darunter fallen keine Schönheits- und/oder Unterhaltungsreparaturen. Dieser Förderung geht ein Antrag an die Kreisverwaltung voraus, der auch eine Kostenschätzung und eine Skizze der vorgesehenen Maßnahmen enthalten soll. Die Kreisverwaltung entscheidet, ob eine Förderung und in welcher Höhe diese erfolgen wird. Private Maßnahmen werden bis zu 30 Prozent, maximal bis 20.000 €, bei besonderen Gebäuden maximal bis 40.000 €, gefördert. Vor Antragstellung wird ein Vorgespräch innerhalb der Gemeinde gewünscht.

In einer zweiten Übersicht zeigt der Dorfplaner Veränderungen der Ortsmitte auf öffentlicher Fläche. Hauptschwerpunkt seiner dargestellten Veränderung ist das Gestalten einer „echten“ Ortsmitte. Ebenso könnte die Kirche mehr in das Ortsbild integriert werden.

Um den Ortskern optisch besser zu erkennen bzw. aufzuwerten, erläutert Herr Kleemann entsprechende Gestaltungsmaßnahmen. Zum Beispiel Baumtore, eine einheitliche Gestaltung von Gehwegen und Straßen rund um das Feuerwehrgerätehaus und das Rathaus. Dieser Plan liefert die Grundlage für eine eventuelle Zusage einer Förderung öffentlicher Maßnahmen.

Herr Kleemann wird der Gemeinde bis Mitte März einen detaillierten, schriftlichen Bericht zu seinen Erläuterungen zu Verfügung stellen und die Teilfortschreibung damit vollenden. Die Gemeinde stellt diesen den Ratsmitgliedern zu, danach wird eine interfraktionelle Sitzung terminiert.

Ein Einbeziehen der Bürger soll durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung verstärkt werden.

Auf Anfrage der Freien Wählergruppe teilt der Vorsitzende Herr Weiß mit, dass für 4 Jahre im Haushalt jeweils 10.000 € eingestellt wurden. Welche Maßnahmen des Dorferneuerungskonzeptes damit umgesetzt werden können, soll anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste in einer der kommenden Sitzungen beschlossen werden. Ebenso soll geklärt werden, für welche Gestaltungsmaßnahme eine öffentliche Förderung beantragt werden kann.

TOP 3 Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für die Bahnhofstraße - Teilbereich L 540

Das Thema „Geschwindigkeitsreduzierung an der L 540 in Zeiskam“ wird bereits seit Jahren diskutiert. Zuletzt wurde im Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM), Speyer im Frühjahr 2014 erklärt, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Bahnhofstraße (L 540) für nicht erforderlich gehalten werden und nicht vorgesehen sind.

Auf Anregung eines Bürgers fand am 19.01.2017 ein Ortstermin zusammen mit Herrn Ertel, Leiter des LBM, dem Ortsbürgermeister und dem Ordnungsamt statt.

Dabei wurde u.a. auf die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Ortsdurchfahrten Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim verwiesen.

Hierfür ist die Regelung in § 45 der Straßenverkehrsordnung maßgebend. Danach kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken. Allerdings ist die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung nur möglich, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Die dabei abzuwägenden Interessen wurden in einer Handlungsempfehlung vom 03.02.2016 vom Innenministerium ausführlich formuliert. Zudem sind im Anhörverfahren die Polizei, sowie das LBM

Speyer als Straßenbaubehörde zu beteiligen. Letztendlich bedarf die verkehrsrechtliche Anordnung dann noch der Zustimmung der Oberen Straßenverkehrsbehörde, dem LBM Koblenz.

Um die Lärmbelastung für die Bevölkerung festzustellen, ist eine schalltechnische Untersuchung RLS-90 gemäß der Lärmschutzrichtlinien-StV erforderlich. Dieses Gutachten wurde im Falle von Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim vom LBM in Auftrag gegeben.

Sollte die Gemeinde für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes in Erwägung ziehen, müsste zunächst die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung beim LBM beantragt werden. Für die Gemeinde fallen dabei keine Kosten an.

Seitens der Fraktionen werden zwei weitere Teilbereiche für die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung vorgeschlagen.

Zu klären sind zum einen eventuell anfallende Kosten für ein Gutachten einer Kreisstraße und zum anderen ob jeder Teilbereich für sich im Gutachten dargestellt wird.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Für die o.g. drei Teilbereiche soll beim LBM die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung beantragt werden. Fallen für einen Teilbereich Kosten an, wird in der nächsten Sitzung ein neuer Beschluss gefasst. Im Gutachten wird eine getrennte Bewertung der Teilbereiche verlangt.

Die 3 Teilbereiche sind:

Teilbereich 1:

Bahnhofstraße (L 540) vom Bahnübergang Ortsausgang Richtung Hochstadt bis zur Einmündung der Bahnhofstraße in die Kreisstraße K3

Teilbereich 2:

Bahnhofstraße Kreisstraße K3 bis zum Beginn der Friedhofstraße (Gasthaus Pflug)

Teilbereich 3:

Friedhofstraße Kreisstraße K1 (Gasthaus Pflug) bis Ortsausgang Zeiskam in Richtung Freimersheim / Lustadt

**TOP 4 Zuschuss für Schullandheimaufenthalt der 4. Klassen Fuchsbach
Grundschule**

Die Fuchsbach Grundschule Zeiskam hat wie in den Jahren zuvor um einen Zuschuss zum Schullandheimaufenthalt der 4. Klassen gebeten. In der Vergangenheit wurde jährlich ein Betrag von 10 € je Kind bewilligt.

Der Aufenthalt in der Jugendherberge Steinbach ist für den Zeitraum vom 03. bis 05.04.2017 angesetzt; es nehmen 25 Kinder daran teil.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Gemeinde gewährt für den Schullandheimaufenthalt der 4. Klassen einen Zuschuss von 10 € pro teilnehmendem Kind.

TOP 5 Bebauungsplan "Im Hög" - Abwägungs- und Offenlagebeschluss

Im September 2016 hat der Gemeinderat Zeiskam die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Hög“ beschlossen, mit welchem die Umnutzung einer landwirtschaftlichen Halle zur Erweiterung der Direktvermarktung sowie zur Einbindung eines Cafés im Hög ermöglicht werden sollen. Im Oktober 2016 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nochmal geändert und der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung freigegeben.

Diese wurde im November/Dezember 2016 durchgeführt. Das Planungsbüro Fischer, welches seitens der Vorhabenträger mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt wurde, hat die eingegangenen Stellungnahmen zu einer Abwägungstabelle zusammengefasst und jeweils Beschlussvorschläge formuliert.

Wesentliche Punkte, die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange mitgeteilt wurden, waren die Notwendigkeit eines Lärmgutachtens (dieses wurde zwischenzeitlich erstellt und kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorgaben der TA Lärm eingehalten werden) sowie die Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von Oberflächenwasser und die teilweise Auflassung des Briefelsgrabens im Bereich der Verfüllung/Pflasterung. Die entsprechenden Anträge werden derzeit auf den Weg gebracht.

Der Bebauungsplan bleibt nach Einarbeitung der Stellungnahmen inhaltlich unverändert (lediglich redaktionelle Anpassungen) und kann nach dem Abwägungsbeschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben werden.

Frau Becker, Leiterin der Bauabteilung der VG Bellheim, teilt mit, dass die wasserrechtliche Genehmigung für den bereits verfüllten Graben nachträglich gefordert wird und diese Aufforderung auch schriftlich vorliegt. Die Gemeinde muss als Eigentümer die Kosten für die Erstellung der Antragsunterlagen in Höhe von 1.000 € tragen.

Auf Anfrage erklärt Frau Becker, dass ein Termin mit dem Antragsteller und Vertretern der Gemeinde stattgefunden hat. Bei dem Termin wurde die Trennung der Kosten für den privaten und öffentlichen Teil vereinbart.

Die Freie Wählergruppe stellt die Frage, wie sich die haftungsrechtliche Regelung bei der Zufahrt über den Wirtschaftsweg zum Aussiedlerhof/Café darstellt.

Die Verwaltung soll die Haftungsfrage speziell in diesem Fall und auch generell bei Zufahrten über Feld- / Wirtschaftswegen bis zur nächsten Ratssitzung klären.

In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, dass der bereits mehrfach geforderte Heckenrückschnitt entlang des Wirtschaftsweges zum Aussiedlerhof noch nicht erfolgt sei. Die Verwaltung wird beauftragt den Grundstückseigentümer diesbezüglich nochmals formell aufzufordern. Dies soll umgehend erfolgen, da ein Rückschnitt wegen dem Naturschutz nur noch bis zum 15.03.2017 möglich sei.

Des Weiteren wird erklärt, dass immer noch der vom Sturm umgefallene Baum im Bereich der Zufahrt zum Aussiedlerhof liegt. Dieser wurde zwar vom Weg gezogen, soll aber dennoch durch die Gemeindeglieder umgehend entfernt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Bebauungsplanentwurf wird zur Offenlage freigegeben.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird der Abwägungsbeschluss gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle gefasst. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage beauftragt.

**TOP 6a Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Wohnhausumbau und Sanierung, Mittelgasse**

Der Antragsteller beabsichtigt ein in der Mittelgasse bestehendes Wohnhaus umzubauen und zu sanieren. Die äußere Kubatur des Gebäudes wird weitestgehend erhalten und nach Angaben der Bauherren lediglich um eine Dachgaube zur Belichtung des Obergeschosses erweitert.

Weiterhin ist beabsichtigt, das Dach neu, in anthrazitfarbenen Ziegeln einzudecken.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortskern“ (Teil B 23) sowie im Gebiet der Gestaltungssatzung.

Die Veränderungen hinsichtlich Dachgaube sind mit den Satzungen vereinbar. Eine Abweichung liegt jedoch bzgl. der Ziegelfarben vor. Die Satzung erlaubt lediglich Rot-Töne, geplant ist jedoch Anthrazit. In der

Umgebung sind bereits mehrere, graue bzw. sonstige dunkle Ziegelfarben vorhanden, sodass die Abweichung vertretbar wäre.

Es wird angefragt, mit welchem Material die Fassade gestaltet wird. Frau Becker, Leiterin der Bauabteilung der VG Bellheim, teilt mit, dass aufgrund einer sehr unebenen Fassade Holzlamellen vorgesehen sind. Aus dem Rat wird darauf hingewiesen, dass auch die Holzfassade – obwohl nicht explizit beantragt – nicht mit der Gestaltungssatzung vereinbar sei. Ein entsprechender Abweichungsantrag soll nachgereicht werden.

Auf Antrag der CDU Fraktion wird über jede Abweichung einzeln wie folgt abgestimmt:

- 1) Die Ziegelfarbe anthrazit erhält: 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung
- 2) Auf die Fassade mit Holzlamellen fallen: 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen und 1 Enthaltung
- 3) Einstimmig wird der geplanten Veränderung der Dachgaube zugestimmt.

Somit ergibt sich folgender

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt zu o.g. Bauvorhaben, einschließlich der Abweichungen von der Gestaltungssatzung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig TOP 7 dem TOP 6b vorzuziehen.

**TOP 6b Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
Neubau von Wohnhäusern in zweiter Reihe, Pfalzstraße**

Die Antragsteller beabsichtigen das Anwesen Pfalzstraße 28 + 28 ½ (denkmalgeschützte Hofanlage) zu sanieren. Zu dem Anwesen gehören weiterhin die südlich und westlich angrenzenden Freiflächen. Die Fläche südlich der bestehenden Gebäude kann gemäß Bebauungsplan „Ortskern“ bebaut werden. Jedoch besteht kein Baurecht über die Tiefe der jetzigen Bebauung hinaus, sodass die Grünfläche weiter östlich in Richtung Badstubgasse nicht mehr bebaubar ist.

Der Antragsteller beantragt, die gesamte Grundstücksfläche mit weiteren Einfamilienhäusern bebauen zu dürfen (konkretere Angaben liegen dazu nicht vor). Dies ist über die jetzige Baugrenze hinaus nicht möglich. Um auch auf der rückwärtigen Fläche Gebäude errichten zu dürfen, wäre hier eine Ausweisung als Bauland notwendig. D.h. der Flächennutzungsplan müsste angepasst und zu gegebener Zeit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Antragsteller bittet um Aufnahme der betroffenen Fläche als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan. Somit hätte er die Sicherheit, die Fläche zu gegebener Zeit bebauen zu können. Mit dem Bebauungsplan könnte die Gemeinde später die Bebauung konkretisieren und ihre Vorgaben einfließen lassen. Die Erschließung könnte von der Pfalzstraße aus privat hergestellt werden.

Sofern die Gemeinde beabsichtigt, die Fläche in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, sollte eine Abrundung der Flächen von Norden her erfolgen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die maximal möglichen Wohnbauflächen nicht überschritten werden.

Hinweis: Die Entscheidung der Gemeinde über die Aufnahme der Fläche in den FNP bedeutet noch keine Planungssicherheit – erst mit der Durchführung des Verfahrens wird sich zeigen, ob die Fläche auch genehmigt wird. Sollte sich die Gemeinde gegen die Ausweisung entscheiden oder die Fläche im Verfahren durch übergeordnete Behörden gestrichen werden, wird kein Baurecht entstehen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Einer Bebauung der o.g. Grundstücke wird zugestimmt. Die Erschließung (Zu- und Abfahrt) soll ausschließlich über die Pfalzstraße erfolgen. Die Fläche soll in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der VG aufgenommen werden.

TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung bzgl. des Flächennutzungsplanes der VG Bellheim beraten, welcher derzeit durch das Planungsbüro Fischer aus Mannheim neu aufgestellt wird und die Flächennutzungen der VG für die kommenden 15 Jahre regeln soll.

Die Grundlagen (Datenbank „Raum+Monitor“, Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs, Schwellenwert,...) sowie ein darauf aufbauender Planvorentwurf wurden durch Herrn Fischer ausführlich vorgestellt. Die Ortsgemeinden haben nun die Aufgabe, den Entwurf bzw. Änderungswünsche für ihre Gemeinde zu beschließen, bevor der Gesamtentwurf dem VG-Rat zur Einleitung des formalen Bauleitplanverfahrens vorgelegt wird.

Wohnbauflächen

Für die VG wurde ein Bedarfswert für Wohnen von zusätzlichen 21,59 ha errechnet. Auf Zeiskam entfällt hiervon eine Fläche von 2,96 ha. Das Planungsbüro stellte in der letzten Sitzung die Möglichkeiten zukünftiger Wohnbauflächen vor, wobei seitens der Ratsmitglieder noch Alternativen vorgebracht wurden. Die Standorte, welche diskutiert wurden, wurden im Nachgang zeichnerisch festgehalten und den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Hierzu sollte nun eine Entscheidung getroffen werden. Eine Kombination der insgesamt 4 zur Diskussion stehenden Flächen ist möglich – jedoch sollte das Maximum von rd. 3 ha eingehalten werden.

Seitens der Fraktionen werden unterschiedliche Kombinationen der privaten Wohnbauflächen, die durch das Planungsbüro ausgearbeitet wurden, favorisiert. Für die entsprechenden Vorschläge wurden diskutiert: Die verkehrliche Belastung für den Ort, die Emissionsbelastung durch Aussiedlerhöfe, Erschließungsmöglichkeiten, Aufwand/Kosten für die Erschließung, Lärmbelästigung von L 540 und der damit evtl. verbundenen Kosten für den Lärmschutz und dessen Unterhaltung, die Entwässerung und die damit verbundenen Kosten, Vorgaben der Landes- und Regionalplanung und daraus erforderliche Abweichungen und deren Verfahrensdauer (z.B. durch den regionalen Grünzug) etc.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu all den vorgenannten Punkten zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine genaue Prognose abgegeben werden kann. Zunächst gehe es um eine Grundsatzentscheidung bzgl. der Flächen.

Um das Bedarfsmaximum zukünftiger Wohnbauflächen von rd. 3 ha einzuhalten, kommen zur Abstimmung 3 Kombinationen:

- 1) ZW 1: 2,77 ha (östlich der Kirche) plus nördliche Flurstücke aus ZW3 (Häggewanne, bis einschl. Flurstück Nr. 159)
- 2) ZW 4: 3,05 ha (südlich der Ortslage inkl. Aussiedlerhof)
- 3) ZW 4 verkleinert um die Fläche des mitberechneten Aussiedlerhofes plus nördliche Flurstücke aus ZW3 (Häggewanne, bis einschl. Flurstück Nr. 159)

Auf die jeweiligen Kombinationen fallen

- 1) 8 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen
- 2) 3 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
- 3) 5 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Die Abstimmung ergibt keine einfache Mehrheit. Es besteht Einvernehmen, die Sitzung zur Beratung innerhalb der einzelnen Fraktionen, zu unterbrechen.

Die folgende Abstimmung zu den jeweilig o.g. Kombinationen kommt zu folgendem Ergebnis:

- 1) 9 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen
- 2) 3 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 1 Enthaltung
- 3) 4 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Gewerbeflächen

Eine Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen war im Entwurf des Flächennutzungsplanes seitens des Planungsbüros nicht vorgesehen, da hierzu ein realistischer Bedarfsnachweis erforderlich und mit einer Zuweisungszeit von mindestens 3 Jahren zu rechnen sei – da Zeiskam kein Zentrum und somit auf seinen Eigenbedarf beschränkt ist. Um den Bedarf zu ermitteln, wurde vorgeschlagen, eine Umfrage zu starten. Dem Rat wurde eine Liste der Gewerbetreibenden zugeleitet (es handelt sich hierbei um alle bei der VG angemeldeten Gewerbe). Um Bedarfsmeldungen zu erhalten sollen diese Betriebe angeschrieben werden und ein Aufruf im Amtsblatt erfolgen.

Seitens Verwaltung und Planungsbüro wird empfohlen, zunächst lediglich weitere Wohnbauflächen aufzunehmen, welche der Gemeinde gemäß Bedarfsberechnung zustehen.

Da für eine Analyse des Gewerbeflächenbedarfs einschließlich des Nachweises und der Zustimmung sehr viel Zeit beansprucht wird, wird empfohlen, dieses Verfahren unabhängig vom Flächennutzungsplan fortzuführen und zu gegebener Zeit in eine Änderung einfließen zu lassen.

Die Freie Wählergruppe legt dar, dass das Gebiet westlich vom Großmarkt als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen war. Es wird auf die Ratssitzung vom 09.08.2012 Top 2 Punkt 1) verwiesen. In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sei dem nicht mehr so. Seitens Planungsbüro und Verwaltung soll dieser Punkt geklärt werden.

Außerdem wird die Frage gestellt, ob für die VG Bellheim ein Einzelhandelskonzept besteht, um bei interessierten Gewerbetreibenden eine bessere Argumentationsgrundlage zu haben. VG BM Herr Adam erklärt, dass ein solches nur für die Gemeinde Bellheim vorliegt. Die Freie Wählergruppe macht deutlich, dass die Kaufkraft in Zeiskam deutlich durch Saisonarbeiter (alleine von einem Hof geschätzt auf 450 – 600 Personen) geprägt ist und auch das in Planung befindliche Baugebiet für die Entscheidung eines Einkaufsmarktes relevant sein könnte. Diese Informationen sollen einem ehemaligen Investor eines Supermarktes im Nachzug seitens der Gemeinde mitgeteilt werden.

Folgender

BESCHLUSS:

ergibt sich aus den oben angeführten Abstimmungen für private Wohnbaufläche:

- in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird die Kombination des Gebietes ZW 1 (östlich der Kirche) plus nördliche Flurstücke aus ZW3 (Häggewanne, bis einschl. Flurstück Nr. 159) aufgenommen

wird einstimmig für Gewerbeflächen gefasst:

- die Bedarfsanalyse zu Gewerbeflächen als eigenständiges Verfahren zur späteren Integration in den Flächennutzungsplan wird eingeleitet.

TOP 8 Antrag auf Anschaffung eines Easyboards für die Fuchsbach Grundschule

Die Schulleitung und das Kollegium der Fuchsbach Grundschule haben mit Schreiben vom 16.01.2017 einen Antrag auf Anschaffung eines Easyboards für den Klassenraum der Klasse 4 a (ehemaliger Mehrzweckraum) gestellt.

Bei dieser Anschaffung (Easyboard, alternativ Tafel) handelt es sich um eine investive Maßnahme; die entsprechende Kostenstelle weist einen Ansatz von 1.000 € aus.

Die Freie Wählergruppe spricht sich für eine Grundausstattung eines Easyboards aus, damit dieses auch von allen Klassen genutzt werden kann.

Der Rat fasst mit 9 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den

BESCHLUSS:

Die Anschaffung eines neuen Easyboards als Grundausstattung für die Fuchsbach Grundschule wird mit einem Betrag in Höhe von 2.500 € bezuschusst.

TOP 9 Informationen - Anfragen

Aus vorangegangenen Sitzungen informiert der Vorsitzende den Rat über den Sachstand folgender Punkte:

a) Straßenreinigung, Heckenschnitt

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde Kontakt aufgenommen, ein Teil der Arbeiten wurde schon durchgeführt. Für die restlichen Arbeiten liegt eine Zusage der Erledigung bis Ende Februar vor.

b) Verschmutzte Feldwege

Nach Begehung vom Vorsitzenden fand die Säuberung der verschmutzten Feldwege statt.

c) Haushalt

Der Vorsitzende informiert, dass mittlerweile die Kreisverwaltung den Haushalt, ausgenommen die Ansätze für den Tennenplatz, genehmigt hat. Durch Planungskosten, Nebenkosten, zusätzlichen Gutachten, Flutlichtanlage etc.pp. kam es zu einer enormen Steigerung bei der Kostenschätzung. Bezüglich des Tennenplatzes soll in Kürze ein Gesprächstermin mit dem Landrat stattfinden, bei dem auch Bürgermeister Adam teilnehmen wird. Das Protokoll soll allen Fraktionen zugestellt werden.

d) Partnerschaftsbesuch

Es wird erklärt, dass in der Zeit vom 15. – 19 Mai 2017 die 4. Klassen der „École Jean Guéhenno“ aus Artannes bei Monts in Frankreich die Fuchsbach Grundschule in Zeiskam besuchen. Das Programm wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

e) WLAN Hotspots

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den Ausbau von WLAN Hotspots beraten werden soll.

f) Sitzung Bauausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der zweiten Märzwoche eine Sitzung des Bauausschusses u.a. mit folgenden Themen stattfinden soll:

- Die Entwässerungsprobleme von zwei Gässchen
- Künftige Pflege und Bepflanzung von den Grünbeeten in der Austraße. Evtl. Verkleinerung eines Beetes zugunsten einer Parkfläche
- Verkehrsberuhigung Kath. Kindergarten

g) Breitband

Das Thema ist durch den Vorsitzenden mit dem Kreis in Klärung

Die Freie Wählergruppe-Fraktion fragt den Sachstand von offenen Themen nach:

a) Organisation von Sargträgern

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sargträger in den anderen Ortsgemeinden von den jeweiligen Bestattungsunternehmen gestellt werden. Parallel zur Schaltung einer Suchanzeige im Amtsblatt sollen die zwei Gesangsvereine angesprochen werden, um aus einem Bestand bei Bedarf auf Sargträger zugreifen zu können.

b) Entwässerung Bahnhofstraße-Nord

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gutachten in Auftrag gegeben wurde und nach Vorlage dem Rat bekanntgegeben wird.

c) evtl. Verkauf eines öffentlichen Weges im Bereich eines Gewerbebetriebes im Außenbereich:

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Verkauf zurzeit nicht in Betracht gezogen wird.

d) Seniorengerechtes Wohnen

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, er hat dem Investor den Beschluss aus der letzten Sitzung mitgeteilt, ein zusätzliches Gespräch hat noch nicht stattgefunden. Im Amtsblatt ist eine Anzeige des Investors mit einer deutlichen Reduzierung des Kaufpreises für die Wohneinheiten.

Die Fraktion der Freien Wählergruppe fragt an, wer am 8. März an der Gründungsveranstaltung des Helfervereins für Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde teilnehmen wird. Der Vorsitzende teilt mit, er selbst werde an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Die Freie Wählergruppe teilt mit, dass der Kreis das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Bahnhofstraße versagt hat.

Die CDU Fraktion fragt an, wie nach der Auftaktveranstaltung der Deutschen ErdWärme GmbH & Co.KG in der Region Germersheim bzgl. Stromerzeugung = **GeoThermie** im Rat weiter verfahren wird. Der Vorsitzende teilt mit, bis zur nächsten Ratssitzung weitere Informationen einzuholen.

Die Freie Wählergruppe-Fraktion wünscht eine Sitzung des Landwirtschaftsausschusses. Thematisiert werden soll der Weg von der Badstubbgass - zum Anwesen Schick / Köhler. Dieser ist durch das mehrmalige Abschieben des Schotters marode.

Die CDU Fraktion teilt mit, dass an der Friedhofstr. / Bahnübergang lockere Betonplatten sind, die nicht nur eine erhöhte Unfallgefahr darstellen, sondern auch Lärm verursachen. Der Vorsitzende erklärt der Betreiber der Draisinenbahn ist für die Befestigung der Betonplatten zuständig. Seitens der Gemeinde wird ein entsprechendes Schreiben an den Betreiber zugestellt.